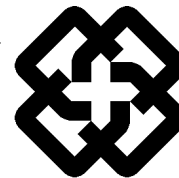


EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



## **Bildungspolitisches Engagement von Kantonen und Bund: gemeinsam Ziele und Mitteleinsatz planen**

Erklärung der EDK vom 7. November 2002

**In der Schweiz obliegt die Verantwortung für die Führung und Entwicklung des öffentlichen Bildungswesens in erster Linie den Kantonen. Sie tragen namentlich die vollumfängliche Verantwortung für die Volksschule. Hier, wie in anderen Bereichen, stehen sie vor grossen Herausforderungen: Folgerungen, die aus PISA zu ziehen sein werden, Betreuungsstrukturen, Fragen der Integration, die Neuordnung der Vorschulphase, aber auch die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Kantone sind willens, ihre Verantwortung in diesen zentralen Bildungsbereichen wahrzunehmen. Sie sind aber zwingend angewiesen auf eine verlässliche Beteiligung des Bundes in jenen Bereichen, in denen Bund und Kantone gemeinsam die Verantwortung tragen. Nur so werden die Kantone ihre angestammten Aufgaben wahrnehmen können.**

1. *Der Bildung muss erste Priorität zukommen, auch hinsichtlich Einsatz der finanziellen Mittel:* Die Kantone und ihre Gemeinden tragen bei der Bildungsfinanzierung die Hauptlast: im Jahr 2000 bestritten sie 88% der Bildungsausgaben der öffentlichen Hand – 19,3 Milliarden Franken. Davon werden rund die Hälfte (11,7 Milliarden Franken) für die Volksschule (inkl. Vorschule) eingesetzt. Um die Qualität des Angebots langfristig sichern und laufend verbessern zu können, sind heute in allen Bereichen des schweizerischen Bildungswesens zusätzliche Mittel notwendig.
2. *Verlässliche Partnerschaft von Bund und Kantonen:* Im postobligatorischen Bereich tragen sowohl die Kantone als auch der Bund Verantwortung für Teile des öffentlichen Bildungswesens: Berufsbildung, Fachhochschulen und Universitäten. Auch hier werden steigende Absolventenzahlen und erforderliche Innovationen in den kommenden Jahren beträchtliche Mehraufwendungen verursachen. Dabei wird die Hauptlast der Finanzierung wiederum bei den Kantonen anfallen. Umso notwendiger ist in diesen Bereichen eine verlässliche, seinen Regelungskompetenzen angemessene Beteiligung des Bundes.
3. *Kostenverschiebung ist beunruhigend:* Bedenklich stimmt, dass sich die Bildungsausgaben in den vergangenen Jahren in allen primär vom Bund verantworteten oder von ihm mitverantworteten Bereichen zunehmend zu Lasten der Kantone verschoben haben. In der *Berufsbildung* ging die Bundesbeteiligung laufend zurück auf heute noch 15%. Für die *Fachhochschulen* bezahlt der Bund bereits heute bloss 28% statt der von Gesetzes wegen vorgesehenen 33%, und die Schere wird sich weiter öffnen; für den Bereich *Gesundheit, Soziales und Kunst* sollen während der nächsten Vierjahresperiode nach wie vor kaum Mittel zur Verfügung stehen. Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen *Universitäten* sind in den letzten 20 Jahren pro Studierende real um einen Drittel gesunken. Wenn die Bundesbeteiligung insgesamt weiterhin so zurückbleibt oder gar noch weiter absinkt, wird die Lage für die Kantone äusserst schwierig.
4. *Mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004–2007 (BFT-Botschaft) des Bundes werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Die bislang bekannte Planung des Bundes für die Jahre 2004–2007 zeigt: Obwohl ein überdurchschnittliches Wachstum von 6% für den BFT-Gesamtkredit angekündigt wird, besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen Zielen und Mitteleinsatz. Es ist absehbar, dass dem Bund mit der vorgesehenen Planung nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen werden, um die postulierten Ziele erreichen und die anstehenden Innovationen angemessen mitfinanzieren zu können.*
5. *Anspruch und Wirklichkeit:* Es kann nicht angehen, alle in der BFT-Botschaft genannten Ziele als machbar in Aussicht zu stellen und sie gleichwohl nicht angemessen mitzufinanzieren. Das be-

deutet: Bund und Kantone müssen in den von ihnen verantworteten Bereichen **gemeinsam** Prioritäten setzen und festlegen, auf welche Vorhaben sie aufgrund der finanziellen Situation verzichten. Sie müssen sich über die konkret zu verfolgenden Ziele, deren Umsetzung und Finanzierung verständigen und sich dabei nach einer langfristigen Strategie ausrichten: Was wollen wir – Bund und Kantone – bis 2008 gemeinsam erreichen?

6. *Priorität bei der Grundausbildung:* In einer Situation, in der offensichtlich die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um alle zwischen Bund und Kantonen in den letzten Jahren geplanten Vorhaben realisieren zu können, muss die Priorität aus Sicht der Kantone eindeutig bei der Sicherung solider Grundausbildungen auf allen Stufen und in allen Bereichen gesetzt werden. Der Ausbau von Grundlagenforschung und angewandter Forschung, die Umsetzung der „Bologna“-Studienreform und andere Innovationen bleiben unabdingbar, können aber sinnvollerweise nur realisiert werden, wenn vorab die Finanzierung des Grundauftrags sichergestellt ist. Es macht in der Tat wenig Sinn, mehr Geld für die Forschung zu sprechen, ohne dass die notwendigen Voraussetzungen (Personal, Infrastruktur) für deren Durchführung bestehen.

7. *Prozess bis 2008*

Kantone und Bund arbeiten gemeinsam einen <b>Masterplan</b> aus über die bis 2008 konkret zu verfolgenden Ziele und deren Finanzierung		
<b>Berufsbildung</b>	<b>Hochschulen</b> (Fachhochschulen, Universitäten und ETH)	<b>Forschung</b>
<p>Bis 2008 Konzentration auf...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) bei angemessener finanzieller Beteiligung des Bundes (25%, allfällige weitere Bundesausgaben nicht eingerechnet).</li> <li>⇒ Verbindliche Beteiligung der Kantone an der Steuerung der Berufsbildung.</li> <li>⇒ Weiterbildungsgesetz nur, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.</li> </ul>	<p>Bis 2008 Konzentration auf...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Schaffung eines gesamtheitlichen Hochschulbereichs (Universitäten, ETH, Fachhochschulen aller Fachbereiche inkl. Gesundheit, Soziales und Kunst sowie Pädagogische Hochschulen) über ein neues Hochschulförderungsgesetz des Bundes und gegebenenfalls ein neues Hochschulkonkordat der Kantone (bisherige Interkantonale Universitätsvereinbarung und Fachhochschulvereinbarung), unter Verzicht auf die Teilrevision des Fachhochschulgesetzes sowie auf die Schaffung eines neuen Hochschulartikels in der Bundesverfassung.</li> <li>⇒ Angebotsbereinigung im gesamten Hochschulbereich im Hinblick auf eine sinnvolle Aufgabenteilung.</li> <li>⇒ Schaffung der bundesrechtlichen Grundlagen für die Übernahme des tertiären Stipendienbereichs.</li> </ul> <p>Parallel dazu...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Fortführung geplanter Vorhaben (insbesondere „Transition Gesundheit, Soziales und Kunst“, „Bologna“-Studienreform) auf Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen und der zur Verfügung stehenden Mittel.</li> <li>⇒ Bundesmittel prioritär als Grundbeiträge statt als zweckgebundene Beiträge ausrichten.</li> <li>⇒ Sukzessive Kostenübernahme für ausländische Studierende durch den Bund.</li> </ul>	<p>Bis 2008 Konzentration auf...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ In erster Priorität: Schaffung der personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen (vorab in geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen), damit überhaupt mehr Forschung betrieben werden kann.</li> <li>⇒ In zweiter Priorität: Zusätzliche Unterstützung der angewandten Forschung an Fachhochschulen (v.a. in nicht-wirtschaftsorientierten Bereichen) und der Grundlagenforschung an Universitäten.</li> </ul>